

Gemeinde Setzingen

-Alb-Donau-Kreis-



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: 10.10.2022

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister: Karl Häcker

Gemeinderatsmitglieder:

1. Gemeinderat	Jürgen	Späth	(1. stellv. Bürgermeister)
2. Gemeinderätin	Andrea	Dürr	(2. stellv. Bürgermeisterin)
3. Gemeinderat	Alexander	Eisele	
4. Gemeinderätin	Adelheid	Fetzer	
5. Gemeinderat	Johannes	Frölich	
6. Gemeinderat	Jens	Junginger	
7. Gemeinderat	Andreas	Mailänder	
8. Gemeinderat	Kevin	Weinbach	

Verwaltung: ---

Es fehlen:

- entschuldigt: Gemeinderat Alexander Eisele
- unentschuldigt: ---

Tagesordnung:

- § 1: Blutspenderehrung
- § 2: Bürgeranträge
 - Landwirtschaftlicher Verkehr
 - Verkehrsbelastung Breite
- § 3: Protokoll
- § 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit

und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

§ 1: Blutspenderehrung

Im Rahmen der Blutspenderehrung wurden die folgenden Personen geehrt:

- Frau Milena Beck 10-maliges Blutspenden (nicht anwesend)
- Herr Jan Bührle 10-maliges Blutspenden
- Frau Heike Müller 10-maliges Blutspenden (nicht anwesend)
- Frau Gudrun Reuswich 25-maliges Blutspenden
- Frau Margot Wachter 50-maliges Blutspenden (nicht anwesend)

Der Bürgermeister übergibt den Blutspendern die Verleihungsurkunden des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Dankesurkunden und ein kleines Geschenk der Gemeinde in der Hoffnung, dass ihrem guten Vorbild noch viele weitere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde folgen.

§ 2 Bürgeranträge

Der Vorsitzende erinnert den Gemeinderat an zwei Schreiben, die in der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Zum einen ging es dabei um die durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursachte Lärmbelästigung in den Abendstunden bzw. in der Nacht. Zum anderen um die enorm gestiegene Verkehrsbelastung im Bereich Breite. Die Schreiben erhielten die Gemeinderäte bereits zur Kenntnis!

• Landwirtschaftlicher Verkehr

Der Vorsitzende stellt den Inhalt des Schreibens nochmals auf dem Bildschirm dar.

„Sehr geehrter Herr Häcker,

nun ist wieder Erntezeit und für uns Bewohner der Ortsmitte ist das wirklich sehr hart.

Wenn sich die Leute im Neubaugebiet über die Müllabfuhr morgens um 6 Uhr ärgern, kann ich nur ergänzen, dass es wirklich ärgerlich und eine schlimme

Lärmbelästigung ist, dass die Traktoren mit ihren Anhängern hier bis nach 23 Uhr fahren. Zum Teil geht das noch länger.

Vor allem im Sommer, wenn man abends die Fenster aufmachen möchte und auch wenn man kleine Kinder hat, die früh schlafen gehen, ist es ganz furchtbar.

Die Traktoren sind ja mittlerweile riesig, ebenso die Anhänger. Und die Traktoren tuckern ja nicht mehr gemütlich wie noch vor 30 Jahren, sie brettern mit ordentlichem Tempo und viel Geklapper und Gepolter hier um die Kurven und durch die Strassen.

KEIN Vergleich mit der viel verrufenen Müllabfuhr! Von der Lautstärke her ähnlich, von der Dauer und dem Zeitpunkt her leider extrem belästigend.

Gestern fuhren die Traktoren durch die Schulstrasse noch um 23 Uhr.....

Ich wünschte mir von den Bauern mehr Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme auf die nicht-bäuerlichen Familien hier im Ortskern, die wirklich zu leiden haben. Vermutlich ist es den Bauern einfach nicht bewußt.

Ich würde mir von der Gemeinde wünschen, eine abendliche Begrenzung für die Ernte-Heimfuhren in den Ortskern zu besprechen oder anzuraten.

Ich habe nichts gegen die Fahrzeuge um 6 Uhr (wenn ich darauf natürlich auch gerne verzichten würde), aber kann man abends nicht eine Art Nachtruhe einhalten, z.B. ab 22 Uhr?

Selbstverständlich gerne auch früher, aber so empfände ich es doch als Entgegenkommen beider Seiten.

Freundliche Grüße und mit der Bitte um Rückmeldung

Fee Bolwerk mit Familie"

Aus der Sicht des Vorsitzenden gibt es hierzu folgende Punkte anzumerken:

1. Traktoren / landwirtschaftliche Geräte und Müllfahrzeuge sind rechtlich unterschiedlich zu werten. Müllfahrzeuge sind ausdrücklich im Anhang zum Bundesimmissionsschutzgesetz aufgeführt, Traktoren nicht.
2. Für eine Begrenzung der Fahrzeiten der Landwirte durch die Gemeinde bedarf es einer rechtlichen Grundlage, die dem Vorsitzenden nicht bekannt ist.
3. Des Weiteren wundert sich der Vorsitzende manchmal über die bei der Gemeindeverwaltung eingehenden Anträge! Menschen ziehen mit bestimmten Vorstellungen aufs Land. Wenn man aber in eine Gemeinde wie Setzingen zieht, muss einem doch eigentlich bewusst sein, dass es sich um eine ländliche und landwirtschaftlich geprägte Gemeinde handelt. Bei Bauplatzverkäufen stellt der Vorsitzende die Nachteile des Dorfes immer wieder zur Diskussion. Die

potentiellen Käufer sagen dann immer, dass alles am Dorfleben toll wäre und die Nachteile sie nicht stören würden. Später kommen dann ständig Klagen (Lärm, "Landluft", durch Landwirte verschmutzte Straßen, Kirchturmgeläut, usw.)!?

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden unter anderem folgende Anmerkungen gemacht:

- Das muss drin sein - wir leben schließlich auf dem Land!
- Die Störungen sind nicht ständig, sondern in der Regel bei "Erntefenstern"!
- Viele Landwirte nehmen so gut wie möglich Rücksicht auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger und versuchen das "Miteinander" zu pflegen!

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat wird in dieser Sache **nichts** unternehmen!

- **Verkehrsbelastung Breite**

Der Vorsitzende stellt den Inhalt des Schreibens nochmals auf dem Bildschirm dar.

Die Anwohner im Bereich Kreuzung Breite/Brennofen

Gemeinde Setzingen

Bürgermeister Herrn Häcker sowie Gemeinderat

Bürgermeisteramt
Eing. 28. Juli 2022
89129 Setzingen

Setzingen, 15.07.2022

Sehr geehrter Herr Häcker,

vielen Dank für Ihren Besuch und Ihre Unterstützung. Wie besprochen haben wir die angesprochenen Punkte zusammengeschrieben und möchten Ihnen diese hiermit zur Umsetzung weiterer Maßnahmen übergeben.

Im Großen und Ganzen geht es um die enorm gestiegene Verkehrsbelastung im Bereich der **Breite** sowie die große Anzahl der Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit. Der Ausbau der Breite hat dazu geführt, dass es mittlerweile für Kinder lebensgefährlich ist, sich auf der Straße aufzuhalten. Insbesondere zu den Stoßzeiten morgens und abends, zur Feierabendzeit sowie bei Veranstaltungen in der Halle sind der Verkehr und die Raserei mit teilweise 50-60 km/h in der 30er Zone unerträglich und gefährlich. Dazu kommen seit längerer Zeit auch die große Anzahl Baufahrzeuge, LKW und Anlieferer für das Neubaugebiet sowie letztendlich auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die auch je größer, umso schneller unterwegs sind. **Alles in allem ist es nicht mehr tragbar.**

Wir bitten deshalb die Gemeinde um geeignete Gegenmaßnahmen:

1. **Einbau von seitlichen Fahrbahnverengungen** z.B. auch mit Bepflanzung. (zu Besichtigen in Nerenstetten, Forsthausweg, Straße zum Neubaugebiet) Ohne bauliche Maßnahmen wird es nicht gehen.
2. **Rechts-Vor-Links Haltestreifen** auf der Fahrbahn
3. 30er Markierungen auf der Straße (Schild am Anfang der Breite wird gern übersehen)
4. **Direkte Anbindung Neubaugebiet an die Landstraße** um den innerörtlichen Verkehr zu verringern. Siehe auch die Einfahrt in Nerenstetten zum Neubaugebiet.
5. **Behelfsausfahrt für Baufahrzeuge** auf die Landstraße um die Anwohner zu entlasten. Es werden teilweise Bauplätze samstags ausgehoben mit entsprechendem ganztägigem LKW Verkehr. 30er Zone interessiert auch von den Baufirmen niemanden.
6. **Platzierung der Ortsschilder an die tatsächliche Bebauungsgrenze** um die Einfahrtsgeschwindigkeiten in den Ort zu verringern (träfe auf alle Ortseingänge zu)
Die Ortsschilder stehen mittlerweile bald „im Ort“.

Separater Wunsch für den Bolzplatz wurde erwähnt: Ein Schild mit Benutzungsregeln und Uhrzeiten. Insbesondere die Benutzung begleitet mit lauten Schreien und Radio bis weit nach 21.00 Uhr wurde angesprochen. Maximale Nutzungszeit 20.00 Uhr.

Familie Eberhard und Edith Besser, Breite 4: *E. Besser Edith Besser*

Familie Christian und Lisa Blum, Brennofen 4: *C. Blum L. Blum*

Familie Christian und Yulia Miller, Breite 6: *Christian Miller Yulia Miller*

Aus der Sicht des Vorsitzenden gibt es hierzu folgende Punkte anzumerken:

1. Zu den Punkten 4-6 wurde bereits Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen. Folgende Rückmeldung kam vom Landratsamt hierzu per E-Mail:

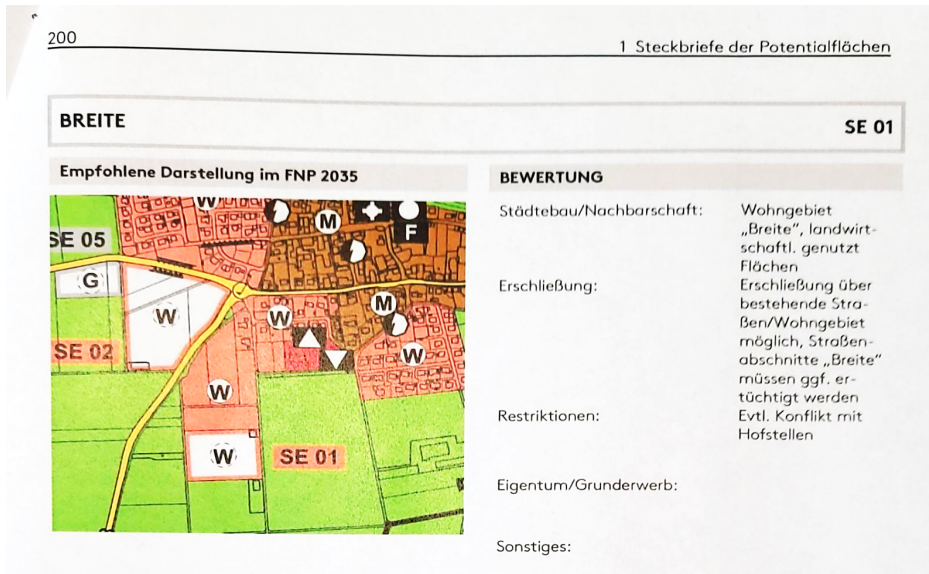
auf Ihre Anfrage bezüglich der **Zufahrt** auf die **K7308** vom **Neubaugebiet „Breite“** aus kann ich folgende Rückmeldung geben:

Es handelt sich hierbei um einen freien Streckenabschnitt außerhalb der zur Erschließung oder Verknüpfung vorgesehenen Teilen der Ortsdurchfahrt (vereinfacht gesagt: **Außerorts**). Hierbei darf laut **§ 22 StrG** **keine neue Zufahrt geschaffen werden**. Die möglichen Ausnahmetatbestände um eine solche Zufahrt dennoch zu ermöglichen kann ich hier nicht erkennen, im Gegenteil sehe ich durch die Zufahrt der Baufahrzeuge eher eine zusätzliche Verschmutzung der Fahrbahn. **Daher kann ich - nach den mir vorliegenden Informationen - eine Genehmigung für eine Zufahrt nicht geben.**

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Rau
Landratsamt Alb-Donau-Kreis

2. Der genannte Punkt 1 steht u.U. im Widerspruch zum Flächennutzungsplan, der die Eröffnung der Straße fordert:



3. Die Punkte 1 bis 3 sowie das Schild mit Benutzungsregeln Bolzplatz stellt der Vorsitzende zur Diskussion.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat will, dass die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Beim Verwaltungsverband sollen Messtafeln ausgeliehen werden, mit denen die Verkehrsbelastung aufgezeichnet und später ausgewertet wird.
2. Eine "70er-Zone" vor der Ortseinfahrt Setzingen soll geprüft werden.
3. Ein Angebot für Straßenbilder (30-er-Zone - jeweils bei den Einfahrten von der Lange Straße) und Haltelinien für den ganzen Ort ist einzuholen.
4. Für den Bolzplatz ist nach dem Abschluß der Bauarbeiten ein Schild mit Benutzungsregeln anzuschaffen und aufzustellen.

§ 3: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Der Vorsitzende hat keine Punkte.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden folgende Punkte angesprochen:

Die Parkplätze vor Kindergarten, Schule und Halle sind ebenfalls ein Problem. Hier wird oftmals "merkwürdig" geparkt! Es wird vorgeschlagen, auch hier Parkeinteilungen mit weißen Streifen aufzuzeichnen. Auch hierfür soll ein Angebot eingeholt werden. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Protokollführer/in:

Gemeinderat/-rätin:

Gemeinderat/-rätin:

Bürgermeister: